

- »» ERSTE INFORMATIONEN ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023
- »» TODESFALL AKTIVE VERSICHERTE
- »» ARBEITSUNFÄHIGKEITSFÄLLE
- »» IMMOBILIEN IN DER UWP
- »» BVG-REFORM

INFOS ZUM JAHRESABSCHLUSS 2023

Geschätzte Kundinnen und Kunden, geschätzte Partnerinnen und Partner

Nach dem sehr schlechten Anlagejahr 2022 hat das 2023 die Erwartungen der UWP schon eher zu erfüllen vermocht. Vor allem die Aktien Ausland, u.a. getrieben von den Technologietiteln, haben stark zugelegt. Die Aktien Schweiz und die Immobilien Schweiz waren einmal mehr solide Anlageklassen und die Obligationenbewertungen haben sich nach dem epochalen Absturz im 2022 erholt.

Je nach Anlagestrategie liegen die provisorischen Nettorenditen zwischen +2.5% und +8.1%.

Die wenigen Pools und Deckungsgradgruppen, die Ende 2022 in einer Unterdeckung waren, konnten diese weitgehend beheben. Die Verzinsungen der Altersguthaben haben im 2023 für einzelne Versichertenkollektive bis zu 4.0% betragen. Dort, wo nicht ausreichend Reserven vorhanden waren, musste die Verzinsung gemäss Verzinsungspolitik der UWP reduziert werden.

Gerne laden wir Sie zur Delegiertenversammlung 2024 vom 11. Juni 2024 ein. Die Einladung wurde versendet.

Der Stiftungsrat der UWP

2023 war ein versöhnliches Anlagejahr. Die Renditezahlen **der offenen Pools** der UWP präsentieren sich wie folgt:

Pool	2023	2022	2021	2020	2019	2018
Primo (1)	5.6%	-11.1%	9.5%	5.3%	13.3%	-3.2%
Pari (9)	5.7%	-9.8%	5.6%	3.4%	10.4%	-2.6%
Alto (10)	6.1%	-10.7%	10.4%	4.3%	14.2%	-4.3%
Terra (22)	3.9%	-7.77%	8.2%	4.0%	10.1%	-2.8%
Solo (34)	6.4%	-13.5%	6.3%	8.1%		

> **Die Sollrenditen** der verschiedenen Pools (Rendite, die erforderlich ist, um den Deckungsgrad im Vergleich zum Vorjahr zu halten) unterscheiden sich auch im Jahr 2023, u.a.

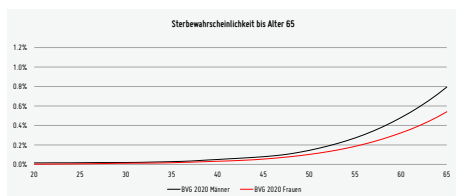
weil die Altersguthaben je nach Deckungsgrad unterschiedlich verzinst wurden. Dies führte dazu, dass sich die Deckungsgrade der Pools unterschiedlich entwickelt haben. Die Deckungsgrade aller Pools liegen Ende 2023 dank der positiven Anlagerenditen höher als Ende 2022. Die revidierten Deckungsgrade liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Sie finden diese ab Juli auf der Website der Stiftung (www.uwp.ch).

> **Die Bilanzsumme** der Stiftung per Ende 2023 beträgt über CHF 2 Mrd.

> **Der technische Zins** beträgt unverändert 1.75%, als Sterbetafeln dienen weiterhin BVG2020, Generationentafeln.

TODESFALL AKTIVE VERSICHERTE

Die jährliche Wahrscheinlichkeit, dass eine berufstätige Person im Alter zwischen 18 und 65 verstirbt, beträgt in jungen Jahren etwa 0.01% und steigt dann bis Alter 65 auf rund 0.8% für Männer resp. 0.6% für Frauen an.



D.h. mit anderen Worten, dass im Bestand der UWP von rund 8'000 aktiv versicherten Personen jährlich rund 14 Todesfälle erwartet werden (im Rentnerbestand sieht dies natürlich anders aus. Mehr dazu im nächsten UWPTHEMEN). Wenn eine aktiv versicherte Person stirbt, so erbringt auch die Pensionskasse Hinterlassenleistungen. Begünstigt werden dabei in nachfolgender Priorität.

1. Ehepartner und Kinder unter 18 (resp. 25 wenn in Ausbildung)

2. Lebenspartner und vom Verstorbenen in massgeblicher Weise unterstützte Personen
3. Kinder älter als 18 (resp. 25 wenn in Ausbildung)
4. Eltern und Geschwister

Die versicherte Person kann im Rahmen der sogenannten Begünstigungsordnung der Pensionskasse mitteilen, welche Personen aus den Kategorien 2 bis 4 zu welchen Teilen begünstigt werden sollen. Eine solche Mitteilung muss durch die versicherte Person schriftlich und selbstredend zu Lebzeiten erfolgen.

Neben Hinterlassenenrenten können auch Kapitalleistungen versichert werden. Heute versichern immer mehr Unternehmen ein sogenanntes «zusätzliches Todesfallkapital». Dabei geht es darum, den Hinterlassenen rasch ein Kapital z.B. in der Höhe eines Jahreslohnes der

verstorbenen Person zur Verfügung zu stellen. Dieses Kapital erlaubt es den Hinterbliebenen, sich nach dem Verlust ihres Versorgers neu zu organisieren.

Zusätzlich zu einem allenfalls versicherten «zusätzliches Todesfallkapital» zahlen moderne PKs wie die UWP auch von der verstorbenen Person freiwillig getätigte Pensionskasseneinkäufe als Todesfallkapital an die Hinterbliebenen aus. Die Hinterlassenen müssen nur die entsprechenden Einkaufsbestätigungen oder Steuererklärungen einreichen.

Wenn Sie Fragen haben zu den versicherten Todesfalleistungen oder wissen möchten, ob die von ihrem Unternehmen versicherten Leistungen marktüblich sind, so stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

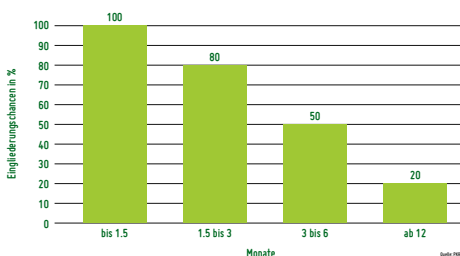
ARBEITSUNFÄHIGKEITSFÄLLE

Die Zahl der Arbeitsunfähigkeitsfälle sowie die Anzahl Absenzzstunden pro Mitarbeitenden steigen seit Corona auch in der Schweiz stetig an. Diese Entwicklung belastet die Unternehmen und die Versicherungsträger zunehmend. Die meisten Schweizer Unternehmen verfügen über Krankentaggeldversicherungen mit unterschiedlich langen Wartezeiten. Die steigenden Absenzzahlen verteuern die KT-Prämien. Viele Verträge werden saniert. Die Pensionskassen versichern neben den Invaliditätsleistungen (=Erwerbsunfähigkeit) meistens auch eine sogenannte Sparbeitragsbefreiung. Konkret bedeutet das, dass Arbeitgeber und arbeitsunfähige Person nach einer gewissen Wartezeit von der Bezahlung der PK-Sparbeiträge befreit werden. Eine Rückversicherung oder die Pensionskasse selber übernimmt dann diese Beiträge.

Während der Arbeitsunfähigkeit ist es eminent wichtig, dass alle involvierten Parteien darauf hinwirken, dass die betroffene Person so rasch wie möglich entweder im bestehenden Betrieb oder in einem anderen Betrieb reintegriert werden kann. Man spricht auch von Case Management. Denn Zeit ist auch in dem Falle Geld. Zehntausende untersuchter Fälle zeigen, dass die Wiedereingliederungschancen rapide abnehmen mit fortschreitender Dauer der Arbeitsunfähigkeit.

Zudem wollen die allermeisten arbeitsunfähigen Personen möglichst rasch wieder einer geregelten Beschäftigung nachgehen. Nur wenige «suchen» eine Invalidenrente.

Die Eingliederungschancen für die AUF-Fälle, die erst nach 6 Monaten gemeldet werden, liegen 50% bis 80% tiefer als für Fälle, die schon 30 Tage nach AUF-Beginn gemeldet werden.



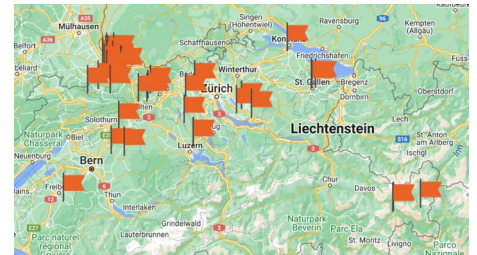
Um diese Zielsetzungen zu unterstützen, verfügt die UWPSAMMELSTIFTUNG über ein grosses, kompetentes Team an Fachspezialisten, die genau wissen, wie im Einzelfall vorzugehen ist. Vor diesem Hintergrund sind auch die als kurz erscheinenden 30 Tage Meldefrist für Arbeitsunfähigkeitsfälle in der UWPSAMMELSTIFTUNG zu sehen. Es geht nicht darum, den angeschlossenen Arbeitgebern viel administrativen Aufwand zu beschern, sondern darum, die Wiedereingliederungschancen zu verbessern.

Haben Sie gewusst, dass Arbeitsunfähigkeitsfälle ganz einfach via Arbeitgeberportal der UWP online gemeldet werden können? Z.B. zeitgleich mit der Meldung an den Krankentaggeldversicherer.

Bei vertraulichen Fragen zu Arbeitsunfähigkeitsfällen stehen Ihnen unsere Spezialisten unter **061 337 17 67 oder info@uwp.ch** jederzeit gerne zur Verfügung.

IMMOBILIEN IN DER UWP

Seit vielen Jahren setzt die UWPSAMMELSTIFTUNG auf Immobilien-Direktanlagen. Aktuell besitzt die UWP über CHF 300 Mio. Immobilien-Direktanlagen.



Während viele andere PKs und die von ihnen gehaltenen Immobilien-Anlagegefässe nun Abwertungen vornehmen müssen (weil das Zinsniveau angestiegen ist), erfreuen sich die Versicherten der UWP einer stetig attraktiven Rendite. Denn die UWP hat in den vergangenen Tiefzinsjahren ihre Liegenschaften nicht übermässig stark aufgewertet. So besteht nun auch kein Druck, die Liegenschaftsbewertungen nach unten korrigieren zu müssen.

Die letzten 24 Monate zeigen daher eindrücklich auf, dass das Halten von Immobilien-Direktanlagen für grosse Pensionskassen sehr vorteilhaft ist. Die UWP ist daher bestrebt, weiter gute Liegenschaften zu erwerben und so ihr Engagement in Immobilien-Anlagegefässen zu reduzieren.

Aktuell befasst sich der Stiftungsrat mit der neuen Herausforderung, welche das neue Mieterschutzgesetz in Basel für Liegenschaftsbesitzer mit sich bringt. Aber die langfristige Attraktivität von Basel als Standort für Liegenschaftsbesitz ändert sich dadurch nicht. Denn es gibt bekanntlich drei relevante Erfolgsfaktoren für erfolgreiche Immobilienanlagen: Lage, Lage, Lage!

BVG-REFORM

	BVG heute 2023	BVG neu (frühestens ab 2026)
Eintrittsschwelle	75.0% max. AHV-Rente = 22 050 CHF	67.5% max. AHV-Rente = 19 845 CHF
Massgebender max. AVH-Lohn	88 200 CHF	88 200 CHF
BVG-Koordinationsabzug	87.5% max. AHV-Rente = 25 725 CHF	20.0% massg. AHV-Lohn = 17 640 CHF
BVG-Lohn versichert (vL)	min. 3 675 CHF max. 62 475 CHF	min. 15 876 CHF max. 70 560 CHF
Sparstaffelung in % vL	25-34 7% 35-44 10% 45-54 15% 55-65 18%	25-34 9% 35-44 9% 45-54 14% 55-65 14%
Sparvolumen bis 65 (ohne Zins)	500% des vers. BVG-Lohns	460% des vers. BVG-Lohns
BVG-Umwandlungssatz	6.80%	6.00%
BVG-Altersrente (ohne Zins)	min. 1250 CHF max. 21 242 CHF	min. 4 382 CHF max. 19 475 CHF

Nach über 7 Jahren politischem Ringen sollen die Schweizer Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Herbst 2024 über eine nächste BVG-Reform abstimmen. Das genaue Datum ist noch nicht bekannt. Die wesentlichen Änderungen, welche die Reform bringen soll, sind in der obenstehenden Tabelle zusammengefasst.

Zusätzlich sollen schlecht versicherte Personen in 15 Jahrgängen ab Umsetzungsjahr der unterbreiteten Reform in den Genuss von Abfederungsmassnahmen kommen.

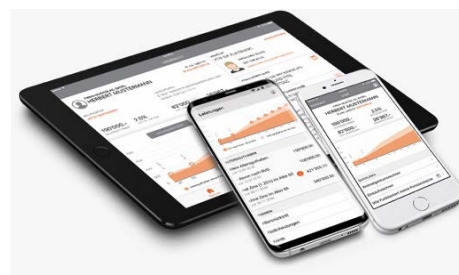
Aus Sicht der UWPSAMMELSTIFTUNG sind die vorgeschlagenen Anpassungen nicht wesentlich. Hauptgrund ist, dass die grosse Mehrheit der UWP angeschlossenen Arbeitgeber bereits heute deutlich bessere Vorsorgepläne versichern als das gesetzliche BVG-Minimum. D.h. auch, dass von den in der UWP versicherten Personen nur sehr wenige von den Abfederungsmassnahmen profitieren würden.

Deshalb ist es besonders stossend, dass alle Bürgerinnen und Bürger mittels eines zusätzlichen Lohnabzugs diese Abfederungsmassnahmen bezahlen müssen.

Ob man für oder gegen diese BVG-Reform ist, ist keine politische Frage, sondern eine sachliche. Für Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die in den vergangenen Jahren ihre PK-Hausaufgaben freiwillig gemacht haben, ist diese BVG-Reform nur mit Umsetzungsaufwand und Mehrkosten verbunden.

DIVERSES

Die Versicherten der UWP können mit der App jederzeit und per beliebigem Stichtag ihren Versicherungsausweis erstellen und herunterladen. Die UWPSAMMELSTIFTUNG gehört mit dem Arbeitgeberportal und der App zu den digitalisier-testen Pensionskassen der Schweiz.



Dieses Jahr wird die UWP am 24. September 2024 wiederum eine Schulung für Vorsorgekommissions-Mitglieder und Personalverantwortliche anbieten. Die Einladungen werden demnächst verschickt.

Die UWP stellt alle Unterlagen und möglichst transparente Informationen regelmässig auf der Website der Stiftung (www.uwp.ch) für Sie bereit. Wir freuen uns, wenn Sie diese besuchen.

Bei Fragen sind wir gerne für Sie da;
061 337 17 67

AKTUELLES

Kennzahlen per April 2024

Versicherte	11 244
davon Rentenbezüger	2 925
Anschlüsse/Vorsorgewerke	612
Separate Accounts (Pools)	31
Bilanzsumme in Mio. CHF	2 329
Deckungsgrad Pool 1	111.7%
Deckungsgrad konsolidiert	109%